



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 21. September 2018

BETREFF **ATLAS – Info 3567/18**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 3567/2018** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Einfuhr-Zolllager:**

**Ende der Übergangsfrist hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen bei Zolllagertyp D und Typ E, das wie Typ D bewilligt wurde, zum 31.12.2018; ATLAS-Info 0842/16 und 1738/16**

Für Waren, die sich in einem Zolllagerverfahren befinden, sind bei der Beendigung des Zolllagerverfahrens durch Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr gem. Art. 85 (1) UZK grundsätzlich die Bemessungsgrundlagen anzumelden, die bei der Zollschuldentstehung gelten (inkl. des dann geltenden Umrechnungskurses).

Für Waren, die nach dem 1. Mai 2016 in ein Zolllager des Typs D und E, wie D bewilligt, übergeführt wurden, gilt die o.g. Regelung bereits uneingeschränkt.

Für diese Fälle wird bereits im Rahmen der EGZ-ZL-Position, die auf einen entsprechenden Zugang referenziert, im Feld „Neuer Umrechnungskurs“ der Wert „J“ verlangt. In einem solchen Fall sind die D.V.1-Angaben in der EGZ-ZL Position erneut anzugeben.

Für Waren, die vor dem 1. Mai 2016 in ein Zolllager des Typs D und E, wie D bewilligt, übergeführt wurden, können gem. Art. 349 (2) UZK-IA i.V.m. Art. 85 (1) UZK bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2018 weiterhin die Bemessungsgrundlagen angewendet werden, die bei der Einlagerung festgestellt wurden.

Mit Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2018 ist anschließend uneingeschränkt in jeder EGZ-ZL Position, unabhängig vom Zeitpunkt des jeweiligen referenzierten Zugangs, im Feld „Neuer Umrechnungskurs“ der Wert „J“ anzumelden. Dadurch ist die Datengruppe „Anmeldung der Angaben über den Zollwert (D.V.1) EGZ-ZL (Position)“ nach den derzeit geltenden Plausibilitäten zu befüllen.

Positionen einer EGZ-ZL, die im Feld „Neuer Umrechnungskurs“ nicht den Wert „J“ aufweisen, werden ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr eingearbeitet.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*